Öffentliche Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze;**

**St 2292, Ausbau St 2286-Hainhof, BA 3 (nördlich Frickenhausen)**

**Az. 4.2.3**–**6413-17-2022/86**

Das Staatliche Bauamt Schweinfurt beantragte mit Schreiben vom 22.12.2022,

ergänzt durch Nachreichungen am 02.03.2023, die wasserrechtliche Genehmigung gem. § 67 i. V. m. § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Ausbau
St 2286-Hainhof, BA 3 (nördlich Frickenhausen).

Für diese Maßnahme war nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540) i. V. m. Anlage 1 und 3 zum UVPG zu prüfen, ob mögliche Umweltauswirkungen des Vorhabens die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar, § 5 Satz 3 UVPG.

Die vorliegende Bekanntmachung kann im Internet im Bereich „Öffentliche Bekanntmachungen“ unter folgender Adresse eingesehen werden:

https://www.rhoen-grabfeld.de/themen/umwelt/wasser.

Bad Neustadt a. d. Saale, 17.03.2023

Landratsamt Rhön-Grabfeld

Endres

Leitender Regierungsdirektor